



Weisung für das Brevet Gangpferde des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS)

1 Allgemeines

1.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Reiter, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Domizil haben und Mitglied bei einem Verein sind, welcher dem SVPS angeschlossen ist. Ebenfalls als Voraussetzung zum Absolvieren des Brevets dient die bestandene Prüfung «Grundausbildung Pferd Reiten» mit Diplom.

1.2 Anmeldung

Die Anmeldung läuft über den Organisator der Brevetprüfung. Für die Startberechtigung an Turnieren gelten die Reglemente der verantwortlichen Vereinigungen. Für Islandpferde www.ipvch.ch Sport Reglemente (FIPO E CH).

1.3 Mindestanzahl von Kandidaten für die Durchführung einer Brevetprüfung

Für die Prüfung müssen mindestens 10 Kandidaten angemeldet werden.

Findet die Brevetprüfung am selben Tag statt wie die «Grundausbildung Pferd Reiten», gibt es keine Mindestanzahl von Kandidaten.

1.4 Anzug

Für das Brevet **Gangpferde** gelten die Sport Rules and Regulations der FEIF, respektive die nationalen Ergänzungen dazu (FIPO E CH).

1.5 Zäumung / Sattlung

Für das Brevet **Gangpferde** gelten die Sport Rules and Regulations der FEIF, respektive die nationalen Ergänzungen dazu (FIPO E CH). Einfache Trensenzäumung mit Nasenband (englisch, englisch kombiniert, hannoversches, mexikanisch) oder gebisslos ohne Hebelwirkung sind erlaubt.

1.6 Pferde

Alle Gangpferderassen dürfen an einem Brevet geritten werden. Sie müssen nicht im SVPS-Register eingetragen sein, hingegen **gemäss VETKO Reglement des SVPS geimpft sein**. Der Equidenpass wird beim Vortrab kontrolliert.

An einer Brevetprüfung darf das gleiche Pferd am selben Tag maximal zweimal eingesetzt werden.

1.7 Anmeldung der Prüfung

Der Organisator meldet das Prüfungsdatum über my.fnch.ch an. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Organisator eine Bestätigung per E-Mail von der Geschäftsstelle.

Der Organisator kann **bis 20 Tage vor der Prüfung** Kandidaten hinzufügen und den 2. Experten registrieren.



Es wird empfohlen, die Notfallambulanz und ein Veterinär über das Datum und den Durchführungsort der Brevetprüfung zu orientieren.

1.7.1 Datenübersicht

Spätester Meldetermin	Frühster Prüfungstermin	Spätester Meldetermin	Frühster Prüfungstermin
31. Januar	1. April	31. Juli	1. Oktober
28. / 29. Februar	1. Mai	31. August	1. November
31. März	1. Juni	30. September	1. Dezember
30. April	1. Juli	31. Oktober	1. Januar
31. Mai	1. August	30. November	1. Februar
30. Juni	1. September	31. Dezember	1. März

1.8 Abmeldung eines Kandidaten

Bei Abmeldung vor Prüfungsbeginn beim Organisator, kann die Prüfung an einem anderen Prüfungsort innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden.

1.9 Dopingkontrollen

Es können Dopingkontrollen bei Pferden sowie bei den Kandidaten entsprechend den geltenden Vorschriften des SVPS durchgeführt werden.

1.10 Wertung

Wertnoten

Bewertet wird aufgrund von einer Notenskala von 1 – 5

5 = sehr gut

4 = gut

3 = genügend

2 = mangelhaft

1 = ungenügend

0 = nicht ausgeführt

Weitere Grundsätze für die Bewertung:

- Drei Programmfehler im Brevetprogramm führen zum Nichtbestehen der Prüfung.
- Ein Sturz während der Reitprüfung führt zum Nichtbestehen der Prüfung.

1.11 Nichtbestehen der Prüfung

Beim Nichtbestehen gibt es eine Sperrfrist von 1 Monat und die ganze Prüfung muss wiederholt werden.

1.12 Rekurse

Angefochtene Ergebnisse von Prüfungen werden auf Rechtsverletzungen und Verletzung von Verfahrensvorschriften überprüft. Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.



2 Brevet Gangpferde

2.1 Prüfungsteil: Theorie

Die Theorieprüfung wird im Vorfeld per E-Learning absolviert und der Kandidat legt dem Experten die Bestätigung vor. Ohne Bestätigung keine Zulassung zur praktischen Prüfung und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

2.2 Prüfungsteil: Vortraben

Für das Vortraben muss das Pferd wie für den Prüfungsteil Reiten ausgerüstet sein (Bügel hochgezogen oder überschlagen). Schutzmaterialien (z.B. Ballenboots, Glocken, Gamaschen) und Stollen sind erlaubt.

Folgende Punkte werden bewertet:

- Pflegezustand des Pferdes
- Ausrüstung Pferd und Reiter
- Aufstellen und Melden mit Kurzsignalement
- Qualität des Vorführens
- Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts

2.3 Prüfungsteil: Reitprüfung Gangpferde

- Programm wird auswendig geritten, kann aber auch vorgelesen werden
- Reitplatz im Freien oder in der Reitbahn (20 x 40m)
- Wiederholung einzelner Lektionen ist vorbehalten
- 2 Experten mit gemeinsamer Bewertung

2.4 Anforderung Brevet Gangpferde

Prüfung	maximal mögliche Punktzahl	verlangte Punktzahl
Vortraben und Reitprüfung	75 Punkte	45 Punkte
Theorieprüfung	Bestätigung vorlegen an Prüfung	



3 Verschiedenes

3.1 Auszeichnungen

- a) Brevet-Diplom
- b) Brevet-Anstecknadel (Pin)

3.2 Notenblätter

Der Kandidat hat keine Einsicht in die Notenblätter der Prüfung.

3.3 Abschlussarbeiten für verantwortlichen Experten

Spätestens 6 Tage nach der Prüfung hat der verantwortliche Experte der Geschäftsstelle SVPS zuzustellen:

- a) Entschädigungsblatt für Experten (für die Überweisung muss je ein Einzahlungsschein pro Experte beigelegt werden)
- b) Die Bewertungsblätter der Kandidaten mit eingetragenem Resultat und Unterschriften der Experten
- c) Überzähliges Material (Diplome/Anstecknadeln/leere Prüfungsblätter)

3.4 Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Kandidaten. Der Organisator übernimmt für Schäden an Menschen, Pferden und Material keine Haftung.

3.5 Zuständige Organe

Die Prüfungskommission des SVPS (PKO) behält sich vor, durch Kontrollorgane die Brevet-Prüfungen kontrollieren zu lassen. Diese Kontrollorgane sind berechtigt, die Unterlagen zu prüfen, Änderungen vornehmen zu lassen sowie Anlagen und Organisation zu begutachten.

3.6 Bestimmung bestehende Brevetinhaber

Alle Inhaber eines Reiterbrevets (Klassisch, Western, Gangpferde) bis 31.12.2018, sind startberechtigt an sämtlichen Gangpferdeprüfungen gemäss den jeweiligen Reglementen (FIPO E CH).

Diese Bestimmungen treten am 01.01.2020 in Kraft